Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 77 (1970)

Heft: 4

Artikel: Textildeklaration, wie überprüfen?

Autor: Stamm, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-677345

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gabe der Aufnahmen. Die ganze Anlage ist auf einem zweckmässig eingerichteten Wagen installiert.

Mit dem Einsatz dieser Geräte erhält das Ausbildungswesen der Firma Rieter ein vielseitig verwendbares, modernes und zweckmässiges Hilfsmittel für den praktischen und theoretischen Unterricht. Aus der «Rieter-Hauszeitung»

Textildeklaration, wie überprüfen?

Die in der Schweiz von Verbänden der Textilindustrie getroffene Vereinbarung, die Textildeklaration auf freiwilliger Basis einzuführen, zeugt von Offenheit gegenüber den Wünschen der Konsumenten. Eine vermehrte Klarheit über die Textilien als Konsumgüter ohne das Odium von Polizeivorschriften wird hiermit angeboten. In den «Grundsätzen der Textildeklaration in der Schweiz» wird eine Aufklärung der Konsumenten als wichtiges Ziel genannt, richtigerweise aber auch die Schulung des Verkaufspersonals. Der Konsument wird nun seinerseits lernen müssen, die mit Kosten für die Hersteller verbundene Deklaration hinsichtlich des Gebrauchsverhaltens und -wertes der Textilien richtig auszulegen, was keineswegs selbstverständlich ist. Erst dann wird die Textildeklaration, in Verbindung mit der bereits eingeführten Pflegeetikettierung, eine abgerundete Information ergeben. Dieses Informationsdoppelgespann ist daher sehr zu begrüssen.

Die erwähnten «Grundsätze» sehen eine Deklaration auf Grund von Angaben der Lieferanten vor. Die Verantwortung für die Richtigkeit trägt der inländische Verkäufer. Dieser wird, in seinem eigenen Interesse, stichprobenweise die Richtigkeit solcher Angaben überprüfen müssen. Welches sind nun Möglichkeiten, Zeitbedarf und Aufwand für solche Kontrollen?

Man kennt zwei Arten von Untersuchungen:

A: Die *qualitative Prüfung,* bei welcher die Art der in einem Textilprodukt enthaltenen Fasern ermittelt wird. Falls es Fasermischungen sind, lässt sich nur bei Zweiermischungen das Mischungsverhältnis bestenfalls grob abschätzen. Die qualitative Prüfung ermöglicht aber eine zuverlässige Ueberwachung, ob die deklarierten Faserarten, z. B. in reiner Form oder in Mischungen, tatsächlich vorliegen.

B: Die *quantitative Prüfung.* Diese ermöglicht es, festzustellen, ob eine Deklaration, wie z. B. «100 % Wolle», zutrifft, oder ob bei Mischungen die Prozentangaben stimmen. Anhand bestimmter chemischer Trennungsmethoden kann das Mischungsverhältnis von Faserstoffen genau ermittelt werden.

Im Verlaufe einer Untersuchung eines Textilerzeugnisses auf seine Zusammensetzung ist dieses daher zunächst qualitativ zu untersuchen, es ist also in jedem Fall nach A vorzugehen. Man bedient sich dabei vorerst mikroskopischer Methoden, wobei aber auch bereits Löslichkeitsproben vorgenommen werden. Für die weitere Identifikation kommen je nach Mischungskomponenten qualitative chemische Reaktionen sowie Anfärbeversuche dazu. In schwierigen Fällen müssen weitere Hilfsmittel beigezogen werden, wie z. B. die Erstellung von Faserquerschnitten oder die Bestimmung des Schmelzpunktes bei Synthesefasern.

Sind die Komponenten einer Fasermischung auf diese Weise ermittelt, so kann im Bedarfsfalle an die Bestimmung ihrer prozentualen Anteile geschritten werden. Eine binäre Mischung erfordert eine Trennungsreaktion, Dreiermischungen erfordern deren zwei, Vierermischungen drei Trennungsvorgänge, jeweils mit den entsprechenden analytisch genauen Wägungen. In Anbetracht möglicher Beanstandungen und der zur Diskussion stehenden, oft beträchtlichen Geldbeträge, sollten diese Analysen immer als Doppelproben durchgeführt werden. Natürlich besteht die Möglichkeit, zunächst nach A qualitativ die Situation abzuklären und erst dann zu entscheiden, ob sich die Notwendigkeit einer quantitativen Analyse ergibt.

Früher bewährte Sinnenprüfungen, z. B. unter Zuhilfenahme eines brennenden Zündholzes, sind heute nur noch in den seltensten Fällen anwendbar, da die Synthesefasern und ihre Mischungen mit Naturfasern eine Unterscheidung auf diese Weise nicht mehr eindeutig zulassen. Die Identifikation spezieller Typen von Synthesefasern, z. B. der neuen Typen der hitzebeständigen Polyamide, erfordern gute Kenntnisse und viel Uebung.

Bei der Ermittlung des prozentualen Mischungsverhältnisses von Natur- mit Synthesefasern fällt der *Feuchtigkeitsgehalt* (Hygroskopizität) der Textilfasern ins Gewicht. Bekanntlich nehmen die Naturfasern, und unter ihnen besonders die Wolle, aus der Luft je nach ihrem Feuchtigkeitsgehalt mehr oder weniger Feuchtigkeit auf, die es bei der Analyse zu berücksichtigen gilt. Die Einstellung eines genormten Feuchtigkeitsgehaltes oder ein Trocknen auf einen absoluten Nullwert benötigt eine gewisse Zeit, da die Einstellung des Gleichgewichtes zwischen Fasern und umgebender Luft vor jeder Wägung abzuwarten ist. Fasermischungen, bei denen die eine Komponente eine permanente Appretur enthält, sind vor der Fasertrennung zu entappretieren (z. B. bei wash and wear-appretierten Mischgespinsten Baumwolle/Polyester). Diese Gegebenheiten sind bei der Beurteilung des Zeit- und Materialbedarfes für eine Prüfung zu berücksichtigen.

An die Genauigkeit der Analysen wird in den «Grundsätzen» scheinbar keine besondere Anforderung gestellt, es wird eine Toleranzbreite von ± 5 % genannt. Es sind Fälle vorauszusehen, in denen die Analysenmethode in der Tat nicht genauer zu sein braucht (sofern bei ± 5 % noch von einer Genauigkeit gesprochen werden kann). Bei Artikeln, bei denen genau festgelegte obere oder untere Grenzen abgesprochen sind, wie z. B. bei Wirk- oder Strickwaren, bei Schurwolle, Leinen und diversen Synthesefasern, sind wesentlich genauere Bestimmungen erforderlich, besonders dann, wenn sich das Mischungsverhältnis sehr nahe an einem Grenzwert befindet. Der Arbeitsaufwand für eine genaue und stichhaltige Faserbestimmung ist praktisch derselbe wie für eine approximative, weshalb sich im allgemeinen letztere nicht lohnt.

Der Materialbedarf solcher Bestimmungen kann von wenigen Einzelfäden bis zu 20 und mehr Gramm variieren. Für eine rein qualitative Faserbestimmung genügen Gewebe- oder Gewirkabschnitte, die einen Musterungsrapport umfassen (gilt nicht für bedruckte Ware), von Kleidungsstücken oft kleine Abschnitt aus Nahtfahnen mit Kett- und Schussfäden. Eine quantitative Prüfung eines Zweiergemisches lässt sich mit 8 g Material, eine solche eines Dreiergemisches mit 15 g durchführen; letztere sind an konfektionierten Kleidern ohne Anschneiden selten möglich; die Meterware bietet in dieser Hinsicht praktisch keine Probleme.

Ueber die *qualitative* Komposition eines Textilproduktes kann meist innert weniger Stunden nach Erhalt der Proben, nötigenfalls telephonisch, Auskunft gegeben werden; im heutigen Zeitpunkt ist mit Kosten von Fr. 20.– zu rechnen. *Quantitative* Analysen (Bestimmung der Prozentgehalte von Mischungen) kommen beispielsweise bei unkomplizierten

binären Mischungen heute auf Fr. 34.–, Dreierfasergemische auf Fr. 50.– zu stehen und könnten in der Regel innert zwei bis vier Arbeitstagen nach Erhalt der Proben ausgeführt werden. Bei den Serienuntersuchungen können Mengenrabatte eingeräumt werden.

Die EMPA St. Gallen ist seit vielen Jahren auf dem Gebiete der Faseranalyse tätig und wird auch vom Ausland für solche Aufgaben in Anspruch genommen. Prüfungen auf die Richtigkeit von Deklarationen hin kann sie dank guteingerichteten Laboratorien und einem Personal mit langjähriger Erfahrung und den nötigen Fachkenntnissen mit der gewünschten Genauigkeit durchführen.

Die bisherigen Erfahrungen in der Abteilung für Textilindustrie der EMPA zeigen, dass immer wieder Fehldeklarationen vorkommen, z. T. wahrscheinlich auch durch Verwechslungen z. B. von Einnähetiketten in Kleidungsstücken. Laut den erwähnten «Grundsätzen» können bei unrichtiger Deklaration Klagen auf Grund des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb eingereicht werden, so dass sich, namentlich bei Bezügen aus weniger bekannten Quellen, stichprobenweise Kontrollen empfehlen. Dr. G. Stamm

Hannover Messe '70

25. April bis 3. Mai 1970

Die Internationale Hannover Messe wurde nach dem Zweiten Weltkrieg unter der Aufsicht der örtlichen Besatzungsmacht als Exportmesse gegründet, und zwar als Ersatz für die im Ostsektor sich befindliche Leipziger Messe. Inzwischen hat sich die Veranstaltung in Hannover zur grössten Industrieausstellung der Welt entwickelt und sieht nun neuerdings einem Rekordjahr entgegen.

Zur diesjährigen Messe werden rund 600 000 Besucher erwartet, davon etwa zehn Prozent aus dem Ausland, die das Angebot von 6000 Ausstellerfirmen besichtigen können. 1700 Firmen kommen aus dem Ausland. Schweizerischerseits beteiligen sich 120 Direktaussteller und 66 zusätzlich vertretene Firmen. Diese Zahlen vermittelte kürzlich Dr. M. W. Clauss, Generaldelegierter der Hannover Messe, an einer kürzlich in Zürich stattgefundenen Pressekonferenz. Der Referent erwähnt dabei, dass die Veranstaltung – wirtschaftlich und technisch gesehen – der Schweiz «auf den Leib geschneidert» sei, sind doch Schweizer Kaufleute, Techniker und Wirtschaftler neben den Holländern die intensivsten ausländischen Besucher.

Die Netto-Ausstellungsflächen in Hannover betragen 280 000 Quadratmeter in festen Hallen und 180 000 m² im Freien. Das gesamte Messegelände von rund einer Million m² einschliesslich aller Serviceanlagen und Grünflächen ist von Parkplätzen für 40 000 Autos umgeben.

Als besonderes Novum gilt der neue Hallenbau 1: CEBIT. Diese Bezeichnung bedeutet: Centrum für Büro- und Informationstechnik. Hier werden auf einer Nettofläche von 51 000 m² 600 Aussteller ihre Produktionsgüter vorführen. Die weiteren Fabrikate sind in folgenden Hallen zu sehen: Halle 2: Schmuck, Uhren, Bestecke und die Sonderschau «Die gute Industrieform»; Halle 3: Porzellan, Keramik, Glas, Metallwaren; Halle 4: Werkzeuge, Elektrowerkzeuge; Hallen 5 und 6: Kunststoff- und Gummimaschinen; Halle 7: Schweiss- und Schneidtechnik; Halle 8: Elektromotoren, elektrische Haushalt- und Wirtschaftsgeräte; Halle 9: Galvanotechnik, elektrische Lichtquellen, Phonotechnik; Halle 10: Elektroleuchten; Halle 11: Generatoren, Transformatoren; Halle 12: elektrische und elektronische Mess- und Automatisierungstechnik; Halle 13: Eisen, Stahl; Halle 14: Münzautomaten; Halle 15: feinmechanische und optische Industrie; Halle 16: Verbrennungskraftmaschinen; Halle 17: Antriebstechnik; Halle 18: Chemie und Kunststoffe; Freigelände: Stromerzeugungsaggregate, Fördertechnik, Baumaschinen; Hallen 19, 20 und 21: Wärme, Kälte, Luft, Wasseraufbereitung; Halle 22: Bautechnik. Alles in allem: *Jede Halle beherbergt eine Spezialmesse.*

Auch dieses Jahr organisiert das Reisebüro Kuoni in Zürich die zweckmässigen Schlafwagen-Hotelzüge (die Züge bleiben mehrere Tage auf dem Messegelände stationiert) wie auch Jet-Eintagsflüge zu erstaunlich günstigen Pauschalpreisen. P.H.

Textilindustrie-Wachstumsraten liegen im Export

Generalversammlung der Schweiz. Decken- und Tuchfabriken AG, Pfungen

In Winterthur fand unter dem Vorsitz von Verwaltungsratspräsident Dr. h.c. K. Hess die 70. Generalversammlung der Schweizerischen Decken- und Tuchfabriken AG, Pfungen, statt. 100 anwesende Aktionäre mit 2146 (= 71,5 %) Stimmen genehmigten ohne Opposition die Anträge der Verwaltung. Es gelangt damit eine unveränderte Dividende von 6 % zur Ausschüttung.

Die beiden Betriebe in Pfungen und Turbenthal waren – so führte der Delegierte des Verwaltungsrates, B. Aemissegger, aus – im vergangenen Jahr voll ausgelastet, und die Produktion erreichte neue Maximalwerte. Trotz Preisdruck stieg der wertmässige Umsatz um 18 % auf rund 25 Mio Franken. Einige interessante Zahlen zeigen die frappante Entwicklung dieses Textilunternehmens. Auf der Basis von 1957 (= 100 %) stieg die absolute Schussleistung um 270 %. Die Gesamtpersonalkosten verdoppelten sich im gleichen Zeitraum, während die totalen Arbeitsstunden sich um rund 25 % verringerten und die Arbeitsproduktivität um 370 % stieg.

Ein eminentes Problem sind die Fremdarbeiter, die heute 65 % der Belegschaft ausmachen. Grosse Investitionen zur Beschaffung leistungsfähiger arbeitssparender Maschinen und zur Erreichung einer grösseren Anlagenflexibilität sind dauernd im Gange. Nachdem im laufenden Jahr die Dekkenfabrikation automatisiert sein wird, was beträchtliche Umstellungen erfordert, kann der Personalbestand nicht mehr stärker eingeschränkt werden. Ein weiter zunehmender Kampf um die Arbeitskräfte ist voraussehbar.

Beim stagnierenden Inlandabsatz ist die Umsatzsteigerung hauptsächlich auf den Export zurückzuführen, dessen Anteil heute rund 36 % beträgt und rasch auf rund 50 % ausgedehnt werden soll. In diesem Zusammenhang fehlte auch der Hinweis auf das Exportdepot der Konjunkturdämpfungspolitik nicht, das für die keine Kundenanzahlung erhaltende Textilindustrie eine direkte Kosten- und auch Preissteigerung von 5 % zur Folge hätte und bei den herrschenden Konkurrenzverhältnissen auf den internationalen Märkten nicht verkraftet werden kann.